

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger
Wintersemester 2023/24

Hausarbeit

A ist schon lange auf der Suche nach seinem Traumoldtimer, einem Mercedes W 113 „Pagode“. Über eine Kleinanzeige stößt A auf ein passendes Fahrzeug. Der angebotene W 113 stand 25 Jahre lang in einer Scheune. Die Karosserie ist zwar erheblich restaurierungsbedürftig. Da der Motor solide ist, der Wagen eine geringe Laufleistung hat und sich auch der Innenraum in gutem Zustand befindet, ist der verlangte Preis aber insgesamt angemessen. A erwirbt das Fahrzeug und holt von mehreren auf die Restauration klassischer Fahrzeuge spezialisierten Werkstätten Pauschalangebote über die erforderlichen Karosseriearbeiten ein.

B legt ein Angebot über pauschal 22.000 € brutto vor, das ein Drittel niedriger ist als das Angebot der nächstgünstigen Werkstatt. A trifft sich daher mit B in dessen Werkstatt in Heidelberg, um die Arbeiten im Detail zu besprechen. Erst bei dem Gespräch legt B eine detaillierte Aufstellung der erforderlichen Arbeiten und der jeweiligen Kosten für Materialien und Arbeitszeit vor. Darin heißt es bei den Kosten für die Arbeitszeit:

Arbeitsstunden:	100	
Stundensatz:	120,00 € netto	142,80 € brutto
gesamt:	1.200 € netto	1.428,00 € brutto

B hat allerdings versehentlich beim Stundensatz das Komma falsch gesetzt und daher nur mit 1/10 des Stundensatzes gerechnet. Der aus den Unterlagen ohne weiteres erkennbare Fehler fällt weder A noch B auf. Wegen des besonders günstigen Angebots ahnt A zwar, dass die Berechnung möglicherweise fehlerhaft ist. Er schaut die Unterlagen aber nur flüchtig durch, erkennt den Fehler nicht und meint gegenüber B lediglich, das werde alles schon so stimmen. A und B unterschreiben den Vertrag zum Pauschalpreis von 22.000 € brutto.

Als B die Ersatzteile für den W 113 bestellen will, schaut er noch einmal in seine Kalkulation und bemerkt den Fehler. Sofort unterrichtet er A von der falschen Berechnung der Arbeitskosten. Er könne auf der vereinbarten Grundlage wegen der unzumutbaren Differenz des fehlerhaft errechneten zu dem korrekten Angebot nicht annähernd kostendeckend arbeiten und werde da-

her „den Vertrag nicht gelten lassen“. Jedenfalls müsse A die tatsächlich erforderlichen Arbeitskosten übernehmen, so dass zu den vereinbarten 22.000 € brutto noch 12.852 € brutto hinzukämen. Die Karosseriearbeiten würden also insgesamt 34.852 € brutto kosten.

Aufgabe 1: Welche Ansprüche hat A gegen B?

Aufgabe 2: Welche Ansprüche hat B gegen A?

Fortsetzung: A und B werden sich schließlich einig und B beginnt mit der Restaurierung. Für As Wagen und den W 113 eines anderen Kunden bestellt B bei Händler C in Hamburg zwei Auspuffanlagen für je 1.000 €. B kann C überreden, entgegen dessen üblicher Praxis die Organisation des Transports zuzusagen und sogar die Transportkosten zu übernehmen. C behält sich vor, den Transport mit anderen zusammenzulegen. Diese Möglichkeit ergibt sich, als einige Tage später Werkstattinhaber E aus Mannheim zwei Auspuffanlagen gleichen Typs zu gleichen Konditionen bestellt.

Für den Transport wendet sich C an seinen Bekannten D. D pendelt mit seinem Pickup häufig von Hamburg zu seiner Lebensgefährtin nach Hockenheim und übernimmt bei einer dieser Fahrten die Ladung gegen ein geringes Entgelt. C informiert B und E, dass D die vier Auspuffanlagen übernommen habe und jeweils zwei an sie ausliefern werde. Ob D zuerst Heidelberg oder Mannheim anfähre und welche Anlagen er jeweils ausliefere, habe er D überlassen. B und E sind einverstanden und überweisen vereinbarungsgemäß den Kaufpreis.

Auf dem Weg in den Süden gerät D in ein nicht vorhergesagtes heftiges Unwetter mit Hagel und plötzlichen Windböen. Auf einer Talbrücke wird der Pickup von Seitenwinden erfasst und gerät auf glatter Straße derart heftig ins Schlingern, dass D den Wagen nur äußerst mühsam wieder unter Kontrolle bringen kann. Trotz ausreichender Sicherung reißen sich zwei Anlagen los, werden von der Ladefläche auf die Fahrbahn geschleudert und von einem Lkw zermalmt. D kann seine Fahrt fortsetzen und liefert die beiden intakt gebliebenen Anlagen an E.

Da B die Sendung nicht erhält, verlangt er die Lieferung der beiden Anlagen von C. C meint, für die Zerstörung der Anlagen könne er nichts. Auf die Entgegnung des B, D hätte ihm jedenfalls eine der beiden intakten Auspuffanlagen liefern müssen, erwidert C, es sei nicht seine Sache, an wen D die Anlagen ausliefere. E will die beiden Anlagen in jedem Fall behalten.

Aufgabe 3:

Kann B von C Lieferung von zwei oder jedenfalls einer Auspuffanlage verlangen?

Bearbeitungshinweise:

Auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Fragen ist, ggfs. hilfsgutachtlich, einzugehen.

1. Umfang und Formalia

Umfang (ohne Deckblatt, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis, Gliederung) **maximal** (es dürfen **auch weniger** sein) **25 Seiten** einschl. Fußnoten (Schrift: Times New Roman, Arial oder Garamond mit normalem Zeichenabstand. Text: 12 Punkt, 1,5-zeilig, Fußnoten: 10 Punkt, einzeilig, Ränder: 2,5 cm oben, 2 cm unten, 2 cm links, 7 cm rechts).

Wichtig: Bitte beachten Sie zu den **methodischen** und **formalen Anforderungen** die in der Moodle-Veranstaltung und auf der Lehrstuhlhomepage bereitgestellten **Empfehlungen zur Gestaltung der Hausarbeit** sowie die **Beispielshausarbeit**.

2. Deckblatt und Eigenständigkeitserklärung

Für das Deckblatt sind die auf Moodle und der Lehrstuhlhomepage bereitgestellten Vorlagen zu nutzen. Achten Sie darauf, die Ihrem Studiengang entsprechende Vorlage zu wählen.

Die ebenfalls auf Moodle und der Lehrstuhlhomepage bereitgestellte Eigenständigkeitserklärung ist auszufüllen und zu unterschreiben.

3. Abgabe der Hausarbeit

Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt ausschließlich elektronisch. Eine Abgabe der Hausarbeit per Post ist nicht möglich. Die Hausarbeit muss rechtzeitig über die Abgabefunktion der Aufgabe zur Aufgabe in der Moodleveranstaltung auf Moodle hochgeladen sein.

- Letztmöglicher Termin zum Hochladen auf Moodle ist der **16.10.2023, 24:00 Uhr** (Ausschlussfrist!). Entscheidend ist der Eingang auf den Moodleservern. Planen Sie mit Puffer, da das Hochladen je nach Internetverbindung Zeit beansprucht.

Achtung: Sie müssen nach dem Hochladen zur Abgabe auf „**Aufgabe abgeben**“ klicken **und** bei der darauffolgenden Abfrage die **Eigenständigkeitserklärung auswählen und** mit „weiter“ bestätigen. Erst damit ist die hochgeladene Datei abgeben. Der Ihnen in der Aufgabe angezeigte Abgabestatus lautet dann: „Zur Bewertung abgegeben“

Die Datei kann anschließend nicht mehr geändert werden.

- Die Hausarbeit ist als PDF-Datei hochzuladen. Dabei muss es möglich sein, sie automatisch zu durchsuchen. Das ist der Fall, wenn Sie den Text über die Suchfunktion Ihres PDF-Readers durchsuchen können. Die eingescannte Eigenständigkeitserklärung muss nicht durchsuchbar sein.
- Die Datei ist wie folgt zu benennen:
 - o Name_Vorname_Matrikelnummer_ZivAnf_WiSe2324.pdf
 - o Beispiel: Müller_Max_3005612_ZivAnf_WiSe2324.pdf
 - o Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Datei mit dem Suffix „.pdf“ endet.
- Die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung ist einzuscannen und an das Ende der Hausarbeit anzuhängen. Es genügen Scans, die mithilfe gängiger Scan-Apps erstellt wurden. **Eigenständigkeitserklärung und Hausarbeit sind zu einem PDF-Dokument zusammenzufassen.**
- Sollten Sie (z.B. aufgrund eines Studienortwechsels) zu diesem Zeitpunkt noch nicht über einen Moodle-Zugang verfügen, ist ausnahmsweise eine Abgabe per E-Mail zulässig (sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de). Entscheidend für die Wahrung der Abgabefrist ist in diesem Fall der Eingang im E-Mailpostfach des Lehrstuhls.

5. Belegung der Übung im LSF

Für die **Teilnahme an der Übung** ist zudem die **Anmeldung über die Belegfunktion im Online-Vorlesungsverzeichnis (LSF)** erforderlich. Das gilt auch, wenn die Hausarbeit für die Übung im vorherigen Semester gewertet werden soll. Die Anmeldung im LSF muss **bis zum 16.10.2023, 24:00 Uhr** erfolgen.

6. Rückgabe und Besprechung der Hausarbeit erfolgen in der Übungsstunde am 15. November 2023.